

**SAFEBALM ARTERIEL - SAFEBALM ARTERIEL**

**SICHERHEITSDATENBLATT**

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

**ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : SAFEBALM ARTERIEL

Produktcode : SAFEBALM ARTERIEL

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Biozid produkt : einbalsamierung (produktart 22)

Art der formulierung : SL

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Unternehmen : HYGECO.

Adresse : 20 Boulevard de la Muette - BP 64, 95142, GARGES-LES-GONESSE CEDEX, FRANCE.

Telefon : +33 (0) 1 34 53 40 60. Fax : +33 (0) 1 39 86 34 00.

info@hygeco.com

**1.4. Notrufnummer : +33 (0)1 45 42 59 59.**

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

**Weitere Notrufnummern**

Im notfall, rufen sie 15 oder gift-notruf.

**ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 (Flam. Liq. 2, H225).

Akuter inhalativer Toxizität, Kategorie 3 (Acute Tox. 3, H331).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1 (STOT SE 1, H370).

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 (Aquatic Acute 1, H400).

**Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.**

Entzündbar (R 10).

Akute inhalative Toxizität: giftig (T, R 23).

Irreversible, nicht lebensgefährliche Folgen nach einmaliger oraler Exposition: giftig (T, R 39/25).

Irreversible, nicht lebensgefährliche Folgen nach einmaliger dermalen Exposition: giftig (T, R 39/24).

Irreversible, nicht lebensgefährliche Folgen nach einmaliger inhalativer Exposition: giftig (T, R 39/23).

Reizwirkung auf die Haut (Xi, R 38).

Augenreizung (Xi, R 36).

Gefährlich für die akuatische Umwelt, akute Toxizität: sehr giftig (N, R 50).

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Das Gemisch ist ein Mittel mit biozider Wirkung (siehe Abschnitt 15).

## SAFEBALM ARTERIEL - SAFEBALM ARTERIEL

**Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Gefahrenpiktogramme :



GHS06



GHS09



GHS08



GHS02

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 200-659-6      METHANOL

Gefahrenhinweise :

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H331

Giftig bei Einatmen.

H370

Schädigt die Organe (bei Einatmen, bei Verschlucken, bei Hautkontakt).

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P210

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P284

Atemschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P307 + P311

BEI Exposition: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501

Inhalt/Behälter ... zuführen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC)  $\geq 0,1$  % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

**ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2. Gemische****Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6  METHANOL	GHS06, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370	T,F T;R23/24/25-R39/23/24/25 F;R11	[1]	20 $\leq$ x % < 50
INDEX: 603-085-00-8 CAS: 52-51-7 EC: 200-143-0  BRNOPOL (INN)	GHS05, GHS07, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10	Xn,N Xn;R21/22 Xi;R37/38-R41 N;R50		3 $\leq$ x % < 10

**Angaben zu Bestandteilen :**

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

**SAFEBALM ARTERIEL - SAFEBALM ARTERIEL****ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen :**

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre symptomatische Behandlung erforderlich sind.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

Nichts durch den mund

**Nach Augenkontakt :**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt :**

Kontaminierte Kleidung entfernen und Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel

Vorsicht verbleibende Produkt zwischen Haut und Kleidung, Uhren, Schuhe, etc

**Nach Verschlucken :**

Bei Verschlucken, wenn der kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck), spülen Sie den Mund mit Wasser aus und konsultieren einen Arzt.

Ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Im Falle einer versehentlichen Einnahme einen Arzt aufsuchen, um die Angemessenheit der Überwachung und der anschließenden Behandlung im Krankenhaus beurteilen, wenn nötig. Zeigen Sie das Etikett.

Nichts durch den mund

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Entzündbar.

**5.1. Löschmittel**

Im Brandfall, verwenden Sie speziell geeignete Löschmittel. Löschpulver, Kohlendioxid und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

**Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

Spezielschaume für polare Flüssigkeiten (wie Alkohol resistent bezeichnet), Pulver, Kohlendioxid.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**Ungeeignete Löschmittel**

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

**SAFEBALM ARTERIEL - SAFEBALM ARTERIEL****ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

**Für Nicht-Rettungspersonal**

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Aufgrund der organischen Lösemittel in der Zubereitung enthalten sind, zu beseitigen Zündquellen und lüften?

**Für Rettungspersonal**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 8 und 13.

**ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

**Hinweise zum sicheren Umgang :**

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Gemisch nicht mit den Augen in Kontakt bringen.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht gehalten werden.

Für ausreichende Lüftung der Räume.

**Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Keine Angabe vorhanden.

**Lagerung**

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Lagerung in Übereinstimmung mit den Vorschriften.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

## SAFEBALM ARTERIEL - SAFEBALM ARTERIEL

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- Europäische Union (2009/161/EU, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG)

CAS	VME-mg/m <sup>3</sup> :	VME-ppm :	VLE-mg/m <sup>3</sup> :	VLE-ppm :	Hinweise :
67-56-1	260	200	-	-	Peau

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-56-1	200 ppm	250 ppm	-	-	-

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
67-56-1	200 ml/m <sup>3</sup>	270 mg/m <sup>3</sup>	4(II)	DFG, EU, H, Y

- Frankreich (INRS - ED984 :2008) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m <sup>3</sup> :	VLE-ppm :	VLE-mg/m <sup>3</sup> :	Hinweise :	TMP N° :
67-56-1	200	260	1000	1300	(12)	84

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Kontrollen**

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Regelmäßige Nachprüfungen der Methanol-Gehalte in der Arbeitsatmosphäre.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Reduzierung der Emission, der Ausbreitung und Belichtung.

(Dekret 2009/1570 vom 15.12.2009 über die Kontrolle von WEL auf dem Arbeitsplatz).

**Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen**

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

**- Schutz für Augen/Gesicht**

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschutz zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Achten Sie auf höchste Hygiene und Bekleidungswechsel : waschen Sie Gesicht und Hände vor jeder Mahlzeit, bewegen Sie sich nach der Arbeit duschen und die Kleidung wechseln.

**- Handschutz**

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Butylkautschuk (Isobutyl-Isopren-Copolymer)

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten Sie jedoch nicht nach Produktkontakt aufgetragen werden.

**- Körperschutz**

Geeignete Schutzkleidung tragen, insbesondere Schutzanzug und Stiefel. Diese Kleidungsstücke müssen in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden.

Kontakt mit der Haut vermeiden

**- Atemschutz**

Keine Dämpfe einatmen.

Auch bieten Atemschutzgeräte für die hervorragende Arbeit, die hohen Anforderungen oder für Notfallmaßnahmen generieren können.

Anti-Gasfilter (kombiniert und Beatmung).

Durch ausreichende Belüftung von Räumen

## SAFEALM ARTERIEL - SAFEALM ARTERIEL

**ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben :**

Form :	dünnflüssige Flüssigkeit
Farbe:	Gelb-orange
Geruch:	alkohol

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :**

PH (wässriger Lösung) :	6 à 1%
pH :	7.30 pur. neutral
Siedepunkt/Siedebereich :	> 35°C
Flammpunkt :	22.50 °C.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) :	Non déterminé
Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) :	Non applicable
Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) :	Non applicable
Brandfördernde Eigenschaften :	Non comburant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dampfdichte :	Non applicable
Dichte :	1.07
Wasserlöslichkeit :	löslich
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :	Non applicable
Viskosität :	5.2 mPa*s (20°C)
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Non déterminé
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Hohen Temperaturen ausgesetzt, kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, rauch- und Stickoxid freisetzen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden :

- elektrische Aufladung
- Erhitzen
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine Angabe vorhanden.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

## SAFEALM ARTERIEL - SAFEALM ARTERIEL

- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Giftig bei Einatmen.

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

Schädigt die Organe.

**11.1.1. Stoffe**

Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

**11.1.2. Gemisch****Akute toxische Wirkung :**

Oral : Ohne beobachtbare Wirkung.  
LD > 5000 mg/kg

Dermal : Ohne beobachtbare Wirkung.  
LD > 5000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :**

Reizend auf die Haut nach der Richtlinie 1999/45/CE

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung :**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:**

Nicht sensibilisierend

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :**

Schädigt die Organe.

**ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**12.1. Toxizität****12.1.1. Substanzen**

Substanz akute Toxizität der Kategorie 1

BRNOPOL (CAS n°52-51-7) : Sehr giftig für Wasserorganismen.

**12.1.2. Gemische**

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Keine ökologischen Daten auf dem Produkt selbst verfügbar ist.

Undichtigkeiten in die Kanalisation oder Gewässer sollte vermieden werden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Angabe vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angabe vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Angabe vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Keine Angabe vorhanden.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

## SAFEBALM ARTERIEL - SAFEBALM ARTERIEL

**ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

**Abfälle :**

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

**Verschmutzte Verpackungen :**

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

**Lokale Bestimmungen :**

Die vorschriften über abfälle im kodex für umwelt kodifiziert, nacht der verordnung nr.2000-914 18/09/2000 über die legislative teil des kodex für umwelt.

Verschiedene text in artikel L541-1 gefunden, L541-50 artikel des SGB V (Pravention von verschmutzung, risiken und schadstoffen), Titel IV (waste), Kapitel I (Entntorgung und befindet verwertung von werkstoffen).

**ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2013).

**14.1. UN-Nummer**

2929

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

UN2929=GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.

(bronopol (inn), methanol)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

- Einstufung :



6.1+3

**14.4. Verpackungsgruppe**

II

**14.5. Umweltgefahren**

- Für die Umwelt gefährliches Material :

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	6.1	TF1	II	6.1+3	63	100 ml	274	E4	2	D/E

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	6.1	3	II	100 ml	F-E,S-D	274	E4

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ



## SAFEBALM ARTERIEL - SAFEBALM ARTERIEL

	6.1	3	II	654	5 L	662	60 L	A4 A137	E4
	6.1	3	II	Y641	1 L	-	-	A4 A137	E4

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Informationen bezüglich der Verpackung:**

Keine Angabe vorhanden.

**- Besondere Bestimmungen :**

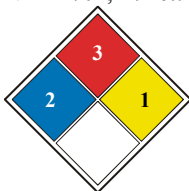
Keine Angabe vorhanden.

**Zu einem Abbau der Ozonschicht führende Substanzen (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, Montrealer Protokoll) :**

Gefährlicher chemischer stoffe : dekret nr. 2003-1254 von 23/12/2003

**- Amerikanisches genormtes System zur Ermittlung der Gefahren des Produkts für Rettungseinsätze (NFPA 704) :**

NFPA 704, Etikettierung : Gesundheit=2 Entzündlichkeit=3 Instabilität/Reaktionsfähigkeit=1 Besonderes Risiko =none

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

**Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.**

Gefahrensymbole :



Giftig



Umweltgefährlich

Entzündlich

Enthält :

603-085-00-8

EC 200-659-6

BRONOPOL (INN)

METHANOL

Gefahrenhinweise :

R 50

R 36/38

R 23

R 10

R 39/23/24/25

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Reizt die Augen und die Haut.

Giftig beim Einatmen.

Entzündlich.

Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

**SAFEBALM ARTERIEL - SAFEBALM ARTERIEL****Sicherheitshinweise :**

S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
S 60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
S 7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S 37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

**Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H370	Schädigt die Organe .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 11	Leichtentzündlich.
R 21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Abkürzungen :**

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
IMDG : International Maritime Dangerous Goods.  
IATA : International Air Transport Association.  
OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.  
RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.  
WGK : Wassergefährdungsklasse.  
GHS02 : Flamme  
GHS06 : Totenkopf mit gekreuzten Knochen  
GHS08 : Gesundheitsgefahr  
GHS09 : Umwelt